



Lotsen am Fussgängerstreifen!

Verkehrssicherheit



Einleitung

Sie sind nun Lotse oder Lotsin am Fussgängerstreifen!

Wir gratulieren und danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Der Verkehrsinstruktor der Polizei hat Sie ausgebildet, und Sie wissen nun, wie Sie sich verhalten müssen.

Beim heutigen Verkehrsaufkommen ist es für viele Kinder schwierig, die Strasse zu überqueren. Wenn es die Lotsen und Lotsinnen nicht gäbe, würden in der Umgebung der Schulhäuser bestimmt viel mehr Unfälle geschehen. Sie leisten also einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Fussgänger.

Wir danken Ihnen dafür bestens.

Touring Club Schweiz Verkehrssicherheit

So verhalten Sie sich:

Ihre wichtigste Aufgabe ist, den Kindern zu helfen, auf verkehrsreichen Strassen, Verzweigungen und Plätzen die Fahrbahn zu überqueren.

Der Polizist hat Sie ausgebildet und Sie müssen folgende zehn Punkte beachten:

1. Üben Sie Ihren Dienst nur an jener Stelle aus, die Ihnen der Polizist zugewiesen hat!
2. Nehmen Sie es immer ruhig! Die Kinder zählen auf Ihre Zuverlässigkeit.
3. Lassen Sie sich durch andere nicht ablenken und konzentrieren Sie sich auf Ihre Aufgabe!
4. Seien Sie immer etwa 15 Minuten vor Schulbeginn am zugewiesenen Ort! Verlassen Sie diesen nicht, bevor die Schule begonnen hat!



5. Begeben Sie sich etwa fünf Minuten vor Schulschluss an den zugewiesenen Ort! Bleiben Sie dort bis Sie annehmen können, dass alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus verlassen haben!

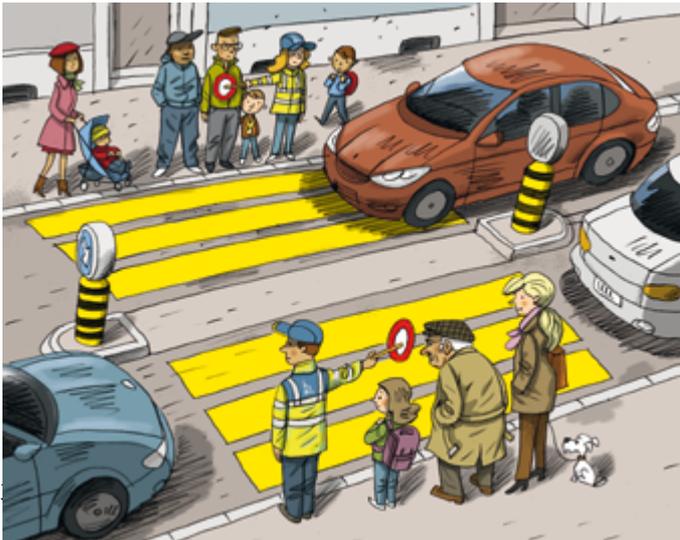


6. Stellen Sie sich am Trottoir-Rand links vor dem Fußgängerstreifen auf und halten Sie die Fußgänger mit der Kelle (Sie halten sie in der rechten Hand) zurück!



7. Blicken Sie den Fahrzeugen entgegen, und heben Sie die Kelle, sobald die Verkehrslage es erlaubt und Sie sicher sind, dass der Lotse oder die Lotsin auf der anderen Seite der Strasse Sie verstanden hat! Die erhobene Kelle bedeutet für die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker, dass sie vor dem Fussgängerstreifen anhalten müssen.

8. Begeben Sie sich mit erhobener Kelle auf den Fahrstreifen, sobald Sie und der Lotse oder die Lotsin auf der anderen Strassenseite sicher seid, dass die Fahrzeuge anhalten. Blickt dabei dem Verkehr entgegen! Die Fussgänger können nun die Strasse überqueren.



9. Haltet die Fahrzeuge nicht länger als nötig zurück! Sobald die Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse überquert haben, können Sie und der Lotse oder die Lotsin auf der anderen Strassenseite wieder an den Ausgangspunkt am Trottoir-Rand zurückgehen.

10. Beachten Sie auf einer Strasse mit Schutzinsel die gleichen Verhaltensregeln wie auf einer Strasse ohne Insel! Bei besonderen Verkehrsverhältnissen wird Ihnen der Polizist genau erklären, wie Sie sich verhalten müssen.

Sie sind versichert

Während Ihrer Tätigkeit sind Sie versichert. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) hat dafür eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Ihre Ausrüstung

Mit Ihrer Ausrüstung unterscheiden Sie sich von Ihren Kameradinnen und Kameraden und sind für alle, die sich im Bereich der Strasse bewegen, gut zu erkennen.

Die Ausrüstung besteht in der Regel aus:

- Einer blauen Schirmmütze,
- einem gelb-blauen Gilet,
- einer gelb-blauen Regenjacke,
- einer lichtreflektierenden Kelle mit dem Signal «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen».

Während der Tätigkeit müssen Sie die Ausrüstung immer tragen.



Wichtig ist, dass Sie und der Lotse oder die Lotsin auf der anderen Strassenseite gleich ausgerüstet seid.

Gesetzliche Grundlagen der Tätigkeit der Schüler- Verkehrsdienste

Die Tätigkeit der Schüler-Verkehrsdienste ist in der Signalisationsverordnung geregelt.

Art. 67 Abs. 3:

«Die Verkehrsregelung durch Schüler-Verkehrsdienste bedarf der Bewilligung der kantonalen Verkehrspolizei. Diese trifft die erforderlichen Anordnungen; sie kann ihre Befugnisse an die örtliche Polizeibehörde delegieren.»

Art. 67 Abs. 1:

«Für das Verhalten auf der Strasse verbindlich sind die Zeichen und Weisungen:
Der gekennzeichneten Angehörigen der Schüler-Verkehrsdienste.»

Art. 66 Abs. 5:

Das Gebot zum Halten wird im weiteren gegeben:
Durch Schüler-Verkehrsdienste bei der Verkehrsregelung mit einer reflektierenden Kelle in Form und Ausgestaltung des Signals «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (2.01), nachts

oder wenn die Witterung es erfordert, mit einer Stablampe oder Kelle mit rotem Licht»



Die Rolle der Polizei

Die Polizei

1. erteilt die Bewilligung, Schüler-Verkehrsdienste einzurichten.
2. bildet die Lotsen und Lotsinnen (Kinder und Erwachsene) aus und unterstützt sie in ihrer Tätigkeit.
3. gibt in der Regel die Ausrüstung ab.
4. überwacht die Tätigkeit der Lotsinnen und Lotsen (Kinder und Erwachsene) sowie das Verhalten der übrigen VerkehrsteilnehmerInnen.
5. meldet die Namen der Lotsen und Lotsinnen der BFU, welche das Namenregister für die Unfall- und Haftpflichtversicherung führt.

10 Verhaltensregeln

Die Lotsinnen und Lotsen

- halten sich genau an die Instruktionen der Polizei,
- sind vor Schulbeginn und vor Schulende pünktlich am zugewiesenen Ort. Die Eltern rechnen mit ihrer Zuverlässigkeit,
- tragen die ihnen abgegebene Ausrüstung und halten sie sauber,
- berücksichtigen stets die Anhaltstrecke der Fahrzeuge und vermeiden es, schwere Fahrzeuge (Lastwagen, Busse usw.) anzuhalten,
- lassen sich nicht ablenken und konzentrieren sich auf ihre Aufgabe,
- geben klare und präzise Signale,
- suchen einen freundlichen Dialog mit den Kindern und tragen so auch zur Verkehrserziehung bei (z. B. warten am Trottoir-Rand, nicht rennen),
- motivieren auch die Erwachsenen, sich vorbildlich zu verhalten, – nehmen bei Problemen mit der zuständigen Polizei Kontakt auf,
- sind auf der Strasse auch ausserhalb ihrer Tätigkeit ein Vorbild.



Verkehrssicherheit

©

Touring Club Schweiz
Verkehrssicherheit
1214 Vernier/Genf

www.tcs.ch/verkehrssicherheit
E-Mail: sro@tcs.ch

Auflage 2022

Fonds für Verkehrssicherheit
Fonds de sécurité routière
Fondo di sicurezza stradale

